

**Betreff:****Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

06.01.2021

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

13.01.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind eine Anfrage/Anregung (1.0) dargestellt und die im Ausschuss für Integrationsfragen zu behandelnden Anträge zum Ergebnishaushalt 2021 (1.1) sowie zum Stellenplan (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 und 2.2 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung, in der Anlage 2.3 sind die Vorschläge der KGSt zur Haushaltsoptimierung dargestellt.

Die Anlage 3 beinhaltet die Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit – Büro für Migrationsfragen – aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2021.

**Hinweise:**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Zu 2.3 Haushaltsoptimierung: Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten

der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 50 Haushaltsreste von 83.814 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 0 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 50 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau von 0 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 83.814 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Anlage 1 (1.0 – 1.2)

Anlage 2 (2.1 – 2.3)

Anlage 3

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41, 50, 51, 67 / FB 50 (FB 41,  
FB 51, FB 67)

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Dynamisierung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tariferhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird.  
Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

**Begründung:**

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 17.12.2020

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der Fraktion SPD - Fraktion**

**Text:**

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?  
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

**Begründung:**

Begründung siehe Einleitungstext!

**Antwort:**

zu 1.

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend der Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen

**Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit**

	18	Transferaufwendungen		136.461.800	136.489.920	0	+	28.120	0	+	28.120	0	+	28.120	0	+	28.120	
--	----	----------------------	--	-------------	-------------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--

111	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	<b>Refugium Flüchtlingshilfe</b> Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendebereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.												für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen											
---	--	--	--	--------	----------	-------------	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

112	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Refugium e.V.</b> Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen											
---	--	--	--	--------	----------	-------------	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

113	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Refugium</b> Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationssarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungs erhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge lediglich eine Erhöhung um etwa diese Differenz.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen											
---	--	--	--	--------	----------	-------------	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

114	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	<b>Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen</b> Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen											
---	--	--	--	--------	----------	-------------	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

115	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P <sup>2</sup>	<b>Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.</b> Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit- unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstil. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltsicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenleben. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungsumme in 2021.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen											
---	--	--	--	--------	----------	-------------	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2021		2022		2023		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
116	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	<b>Frauen BUNT e.V.</b> Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820		für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

117	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>FrauenBUNT e.V.:</b> Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820		für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	-------------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

118	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	<b>Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen</b> In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------------	---	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	---------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

119	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P <sup>2</sup>	<b>Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V.:</b> Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselposition für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftslanden und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------------	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	---------	------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		Veränderungen in €		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
120	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve</b> Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.			+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür:                    dagegen:                    Enthaltung:                    Bitte auswählen

121	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	<b>Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen</b> Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------------	---	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür:                    dagegen:                    Enthaltung:                    Bitte auswählen

122	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P <sup>z</sup>	<b>Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V.: WELCOME HOUSE</b> Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortgeführt werden.		+ 5.000									einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------------	---	--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür:                    dagegen:                    Enthaltung:                    Bitte auswählen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen		47.754.200	47.891.200	0 + 137.000	0 + 137.000	0 + 137.000	0 + 137.000	
084	1.25.2710.01	Volkshochschulen	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Schulbildungsberatung</b> Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die notigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.  Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv.	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.			

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021

**dafür:** **dagegen:** **Enthaltung:** **Bitte auswählen**

085	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BIBS	<p><b>Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung</b></p> <p>Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)</p> <p>In Ds. 20-14625 wurde in der Ratsitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.</p>	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv.	<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p> <p>Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.</p>
-----	--------------	------------------	------	--	---------	---	---

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021

**dafür:** **dagegen:** **Enthaltung:** **Bitte auswählen**

086	1.25.2710.01	Volkshochschulen	DIE LINKE.	<b>Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS</b> SchuBS: Vorbereitungsklassen Beschlussvorschlag: In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland. Begründung: Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	
				+ 137.000	+ 137.000	+ 137.000	+ 137.000

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021

**dafür:** **dagegen:** **Enthaltung:** **Bitte auswählen**

## Anträge zum Stellenplan

**Diverse**

## Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familien

205	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Schulbildungsberatung</b> Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine <b>zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung</b> inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten	dauerh.	Diverse
						<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

**dafür:** **dagegen:** **Enthaltung:** **Bitte auswählen**

206 Diverse Diverse BIBS Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung dauerh. Diverse

Journal of Health Politics, Policy and Law, Vol. 35, No. 4, December 2010  
DOI 10.1215/03616878-35-4 © 2010 by The University of Chicago

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

2011 2012 2013

+ 82,105 + 82,105 +

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Refugium Flüchtlingshilfe

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig

dauerhaft  für 3 Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

10 von 55 in Zusammenstellung

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 111 der Fraktion SPD**

**Text:**

Refugium Flüchtlingshilfe

**Begründung:**

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

**Stellungnahme:**

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Faktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Refugium e.V.

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 112 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Refugium e.V.

**Begründung:**

Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

**Stellungnahme:**

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebbracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebbracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3153.10 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Erhöhung Zuschuss Refugium

Teilhaushalt: FB 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3153.10, Seite: 100

Produktbezeichnung: Refugium Flüchtlingshilfe

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungserhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge lediglich eine Erhöhung um etwa diese Differenz.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 113 der Fraktion  
BIBS**

**Text:**

Erhöhung Zuschuss Refugium

**Begründung:**

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

**Stellungnahme:**

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenen Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 114 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

**Begründung:**

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

**Stellungnahme:**

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendung, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:   einmalig

dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstills. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenleben. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme in 2021.

gez. M. Hahn



Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 115 der Fraktion  
DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

**Text:**

Erhöhung des Forderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

**Begründung:**

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels.  
Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche auslandischer Herkunft leistet das Refugium... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

**Stellungnahme:**

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Frauen Bunt e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig

dauerhaft  für 3 Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift



Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 116 der Fraktion SPD**

**Text:**

Frauen Bunt e. V.

**Begründung:**

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

**Stellungnahme:**

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.

Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Faktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

FrauenBUNT e.V.

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig

dauerhaft  für 3 Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

24 von 55 in Zusammenstellung

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 117 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

FrauenBUNT e.V.

**Begründung:**

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

**Stellungnahme:**

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.  
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 118 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

**Begründung:**

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

**Stellungnahme:**

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.

Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021**

**Überschrift**

Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V:

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20., Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig

dauerhaft für Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftsländern und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.

gez. M. Hahn



Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 119 der Fraktion  
DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

**Text:**

Forderung des Vereines Frauen BUNT e.V.:

**Begründung:**

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

**Stellungnahme:**

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.  
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Teilhaushalt: FB 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 101

Produktbezeichnung: Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 5.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 120 der Fraktion  
BIBS**

**Text:**

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

**Begründung:**

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

**Stellungnahme:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 121 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen

**Begründung:**

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

**Stellungnahme:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021**

**Überschrift**

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

Teilhaushalt: 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:   einmalig  
dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortgeführt werden.

gez. M. Hahn



Dezernat/FB 50  
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 122 der Fraktion  
DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

**Text:**

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

**Begründung:**

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Forderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

**Stellungnahme:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 40, FB 20

Produkt

1.25.2710.01 / 431510

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021***

Für die Beratung im SchA, JHA, Afl und FPA

### **Überschrift**

#### **Schulbildungsberatung**

### **Beschlussvorschlag**

Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.

### **Begründung**

Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.

Gez. Elke Flake

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 40, FB 20

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung

### **Beschlussvorschlag**

Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446).

Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)

### **Begründung**

In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.

Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 40, FB 20

Produkt / Kostenart

1.25.2710.01 / 431510

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

### Überschrift

Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Personalaufwendungen, Zeile: 13

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 137.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

SchuBS: Vorbereitungsklassen

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland.

Begründung:

Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden den Einstieg in eine weiterführende Schule deutlich erleichtern. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind durchweg positiv (Drs. 20-13446 und Drs. 20-13446-01).

gez. Sommerfeld

---

Unterschrift

Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51, FB 40

Produkt

Diverse

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021***

Für die Beratung im SchA, JHA, Afl und FPA

### **Überschrift**

#### **Schulbildungsberatung**

### **Beschlussvorschlag**

Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.

### **Begründung**

Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.

Gez. Elke Flake

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 51, FB 40

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung

### **Beschlussvorschlag**

Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446).

Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)

### **Begründung**

In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.

Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 51, FB 40

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

SchuBS: Kompetenzfeststellung

### **Beschlussvorschlag**

Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert.

### **Begründung**

Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Bisher durchlaufen alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Dieses ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung (Drs. 20-13446).

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			2021		2022		2023		2024									
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.244.700	39.279.700	+ 35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
46	1.31.3517.20	Integration von Migranten			+ 35.000		0		0		0		x	einmalig 314110 Zuweisungen vom Land

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür:

dagegen:

## **Enthaltung:**

**Bitte auswählen**

**15 Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen** 3.891.550 3.919.050 0 + 27.500 0 + 27.500 0 + 27.500 0 + 27.500

54	1.31.3517.30	Integration von Geflüchteten	Korrektur der HH-Ansätze für <b>Interkulturelle Kompetenzentwicklung (IKO)</b> und <b>Integrationsfonds (I-Fond)</b>								dauerhaft	Diverse Sachkonten
					+ 27.500		+ 27.500		+ 27.500		+ 27.500 x	

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür:

dagegen:

## **Enthaltung:**

**Bitte auswählen**

	<b>19</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>75.513.100</b>	<b>75.525.600</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>12.500</b>											
60	1.31.3517.30	Integration von Geflüchteten	Korrektur der HH-Ansätze für <b>Interkulturelle Kompetenzentwicklung (IKO)</b> und <b>Integrationsfonds (I-Fond)</b>													dauerhaft	Diverse Sachkonten	

---

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:

dafür:

dagegen:

---

## Enthaltung:

-----  
Bitte auswählen

## Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit....Bereich Migration Integration

	19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	76.800	0	+	76.800	0	+	76.800	0	+	76.800		
--	----	-----------------------------------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

17	500-7500	Flüchtlingsunterkünfte angemietete Wohnungen	Durch die notwendige Neuanmietung einer Wohnung zur Unterbringung von Geflüchteten entstehen höhere Aufwendungen, die nicht durch die bisherigen Ansätze gedeckt werden können.	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	x	dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
----	----------	--	---	---------	---------	---------	---------	---------	---	---------	---

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:**dafür:****dagegen:****Enthaltung:****Bitte auswählen**

18	500-9802	Schuhstr.	Für den notwendigen Umzug der Stelle 50.21 von der Auguststr. in die Schuhstr. wurden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die den Bedarf entsprechend dem Mietvertrag nicht decken. Der m²-Preis/Monat liegt bei 9,16 €, genutzt werden 482,42 m².	+ 11.400	+ 11.400	+ 11.400	+ 11.400	+ 11.400	x	dauerh.	445512, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
----	----------	-----------	--	----------	----------	----------	----------	----------	---	---------	---

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:**dafür:****dagegen:****Enthaltung:****Bitte auswählen**

19	500-7304	Dez. Wohnstandort - Ölper	Da noch keine Verbrauchswerte für den Wohnstandort vorliegen, hat Fachbereich 65 eine zu niedrige Schätzung vorgenommen. Die Planung muss an die der übrigen Wohnstandorte angepasst werden.	+ 55.900	+ 55.900	+ 55.900	+ 55.900	+ 55.900	x	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
----	----------	---------------------------	--	----------	----------	----------	----------	----------	---	---------	---

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:**dafür:****dagegen:****Enthaltung:****Bitte auswählen**

## Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge					Abstimmungsergebnis						Beschlossene Haushaltswirkung					
	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	033			V 50 Soziales und Gesundheit				Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2		1.31.31XX.X0	diverse	Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:												
Zeile 1	037			V 50 Soziales und Gesundheit				Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2				Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:												
Zeile 1	041			V 50 Soziales und Gesundheit				Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2		1.31.3517.20/30	diverse	Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:												
Zeile 1	045			V 50 Soziales und Gesundheit				Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylblG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum	Aufwandsreduzierung	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	1.125.000 €	
Zeile 2				Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:												
Zeile 1	048	2022		V 50 Soziales und Gesundheit				Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden								0 €
Zeile 2				Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:												

## 2.2.3 Zuschüsse

### 2.2.3.1 Zuschüsse (Sachkonten 431710 und 431810)

#### ....Auszug... FB 50 ....Migration und Integration betreffend....

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse eingeplant sind.

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2019 - € -	Ansatz	Ansatz
				2020 - € -	2021 - € -
50	1.31.3517.20	Förderung der Integration	51.342,74	54.000	54.400
		darunter: Begegnungsstätte der Griechen	10.438,00	10.438	10.438
		darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen	6.300,00	6.300	6.300
50	1.31.3517.20	Refugium Flüchtlingshilfe	61.500,00	87.200	88.200
50	1.31.3517.20	Haus der Kulturen	137.300,00	138.800	140.300
50	1.31.3517.20	Nähwerk statt Flickwerk	40.200,00	40.700	41.200
50	1.31.3517.20	Heidberg AKTIV	37.100,00	37.500	37.900
50	1.31.3517.20	Projekt Demokratie leben!	40.994,15	53.000	53.000
50	1.31.3517.20	Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve	18.400,00	18.400	18.400
50	1.31.3517.20	Frauen Bunt e.V.	17.520,00	17.820	0
50	1.31.3517.20	Koordinierung Sprachförderung (VHS)	209.313,95	102.400	0
50	1.31.35.17.20	Interkultureller Garten (Roots)	0,00 *)	25.500	25.500
*) Ergebnis 2019 beim Sachkonto 443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen					
50	1.31.3517.30	Zentrale und dezentrale Integrationsprojekte im Rahmen des Konzeptes zur Integration von Geflüchteten	0,00	30.000	30.000

**Betreff:****Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

12.01.2021

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

13.01.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Haushalt 2021 wird die Stellungnahme des Gleichstellungsreferats zu den finanzwirksamen Anträgen FWE 116 - 119 für die Haushaltsberatungen 2021 im Ausschuss für Integrationsfragen zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Stellungnahme Ref. 0150 zu FWE 116-119

Dezernat/FB Ref. 0150  
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 08.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 116-119 der Fraktion SPD, Grüne, Die Linke, P<sup>2</sup>**

**Text:**

Frauen Bunt e. V.

**Begründung:**

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, ..... weiter siehe Anträge .....

**Stellungnahme:**

Mit der Gründung des Vereins frauenBUNT e.V. wurde eine wichtige Lücke für die Integration von Frauen in Braunschweig geschlossen.

1. (Schutz-)Räume für Frauen: Räume, in denen Frauen unter sich sind, können eine wichtige Zufluchts- und Schutzfunktion übernehmen. Dadurch und durch die hier angebotene Kinderbetreuung ist gesellschaftliche Teilhabe oft erst möglich. Sensible Themen können hier angesprochen werden: Im letzten Jahr startete der Verein „Mein Körper gehört mir e.V.“ seine Beratungsarbeit für von Genitalbeschneidung betroffene Frauen.

2. Beteiligung: Aktive Rolle der betroffenen Frauen selber ist ein wichtiger festgeschriebener Baustein. Die Angebotsstruktur wird zum großen Teil durch Frauen mit Migrationshintergrund selbst gestaltet. Dadurch erleben sich zugewanderte Frauen als Akteurinnen und Gestalterinnen in einem demokratischen Prozess.

3. Vielfalt und Integration: Von Anfang an wurde darauf geachtet, dass Frauen mit deutschen und anderen nationalen oder ethnischen Wurzeln auf Augenhöhe miteinander agieren. Neben einzelnen Treffen für kulturell homogene Gruppen ist der interkulturelle Austausch ein fester Bestandteil des Angebotsspektrums. Damit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur Integration von zugewanderten Frauen und Familien.

4. Vernetzung: Für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund ergeben sich vielfältige Barrieren für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Der Verein frauenBUNT e.V. leistet nicht nur durch z.B. Sprach- und Computerkurse einen Beitrag zur

Überwindung solcher Barrieren, sondern durch das intensive Vernetzen unterschiedlicher ethnischer Communities, Vereine, Gruppen und Akteurinnen, die zugleich in ganz verschiedenen Bereichen unserer Stadtgesellschaft tätig sind.

Das Gleichstellungsreferat empfiehlt daher die dauerhafte Förderung des Vereins durch Übernahme der Mietkosten um die interkulturelle Arbeit durch das intensive ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder weiterhin zu ermöglichen.

Marion Lenz  
Gleichstellungsbeauftragte

Unterschrift (Dez./FBL)

**Betreff:****Weitere Planungen zur Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<b>Datum:</b> 06.01.2021
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	13.01.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Der geplante Netzwerkaufkauftakt des Netzwerkes Antidiskriminierung konnte pandemiebedingt nicht wie ursprünglich angedacht am 10. Dezember 2020 umgesetzt werden. Daher hat sich die Initiatoren Gruppe am 10. Dezember 2020 online getroffen und das weitere Vorgehen zur Planung der Antidiskriminierungsberatungsstelle erörtert. Hierbei stand im Vordergrund, zeitsparend und effizient vorhandene Strukturen zu nutzen und möglichst ab Frühjahr 2021 bereits Erst- und Verweisberatung in Braunschweig anbieten zu können. Somit kann Beratung schneller als geplant stattfinden. Die Initiatorengruppe hat sich daher auf folgendes Vorgehen verständigt:

Um den Prozess voranzutreiben und somit Zeit und Ressourcen zu sparen, werden zwischenzeitlich die bereits beteiligten Interviewpartnerinnen und -partner (ca. 50) über den Arbeitssachstand per Mail informiert und um Beteiligung gebeten. Hierbei geht es darum, wer sich von den angesprochenen Institutionen vorstellen könnte, Antidiskriminierungsberatung zu übernehmen. Dies wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und es wird hierzu eine Pressemitteilung geben. So kann der aktuelle Entwicklungsstand immer nachvollzogen werden und jeder kann sich beteiligen. Es können vorhandene Strukturen effektiv genutzt werden. Bereits jetzt haben sich verschiedene Beratungsstellen bereiterklärt, das Beratungsangebot zu übernehmen.

Zudem bildet sich aus der Initiatorengruppe eine Arbeitsgruppe, die ein Konzept für die Antidiskriminierungsberatungsstelle entwickeln wird. Die Initiatoren Gruppe hat sich im laufenden Arbeitsprozess für das Hybridmodell ausgesprochen. Kern des Konzeptes ist die Entwicklung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle und zusätzlich die Beratung an verschiedenen, in Braunschweig bereits ansässigen Beratungsstellen. Somit wird eine möglichst breite Beratungslandschaft geschaffen und die Ratsuchenden können selber entscheiden, zu welcher Beratungsstelle sie gehen möchten.

In einer für das Frühjahr geplanten Pilotphase wird es für die beteiligten Beratungsstellen Coaching und Fortbildung durch den Allgemeinen Antidiskriminierungsverband Deutschland geben, so dass die Beratungsarbeit parallel aufgenommen werden kann. Im Sommer 2020 fand hierzu ein Workshop mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, organisiert von der Koordinierungsstelle Demokratie Leben! und dem Antidiskriminierungsverband Deutschland, statt. Es haben bereits drei Teilnehmerinnen die Ausbildung zur Antidiskriminierungsarbeit begonnen. Ein weiterer Kurs ist für das Jahr 2021 geplant.

Des Weiteren werden für übernommene Fallberatungen auch entsprechende Fallpauschalen gezahlt. Die Verweisberatung kann zunächst nur an die Bundesberatungsstelle geschehen. Dies ist in einer solchen Pilotphase aber durchaus akzeptabel. Die anfallenden Kosten für

Fortbildung und Fallpauschalen werden aus dem im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellten Budget (Ratsbeschluss) übernommen.

Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzept wird nach Fertigstellung ebenfalls an die Interviewpartnerinnen und -partner verschickt und online gestellt, mit der Aufforderung, Ideen und Wünsche und ggf. nicht berücksichtigte Aspekte mit in das Konzept einzubringen. Dieser Part würde sonst auf der Netzwerkveranstaltung stattfinden. Um trotz fehlender Netzwerkveranstaltung voranzukommen, übernimmt die Initiatorengruppe die Konzeptionierung und lässt dann öffentlich diskutieren. Zum besseren Verständnis wird ein Erklärvideo von der Arbeitsgruppe entwickelt- und ebenfalls online gestellt. So entsteht die gewünschte Beteiligung unabhängig vom Netzwerkaufakt.

Das Haus der Kulturen entwickelt derzeit gemeinsam mit dem Gleichstellungsreferat der Stadt eine Wanderausstellung zur Thematik. Grundlage hierfür ist eine im Herbst 2020 durchgeführte Betroffenenbeteiligung. Betroffene werden ihre Erfahrungen mit alltäglicher Diskriminierung und ihre Wünsche an die Ausgestaltung der geplanten Stelle vorstellen. Es werden zurzeit auch Dokumentationsbögen von der Initiatorengruppe für die zukünftige Arbeit entwickelt.

Durch das vorgestellte Vorgehen kann intensiv weitergearbeitet werden, es spart Zeit, schafft die gewünschte Beteiligung und der Prozess ist unabhängig vom weiteren Pandemiegeschehen. Es kann bereits im Frühjahr 2021 mit der Erst- und Verweisberatung begonnen werden und Ratsuchende erhalten so sehr kurzfristig ein qualitativ hochwertiges Angebot. Die Initiatorengruppe trifft sich weiter regelmäßig, um die notwendigen Arbeitsschritte zu planen und entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Der nächste Onlinetermin ist für den 13. Januar 2021 geplant.

Beim Netzwerkaufakt, der für den Frühsommer 2021 geplant werden könnte, können dann die Workshops ausgestaltet werden und ihre Arbeit aufnehmen, um weitere präventive Ideen und Konzepte für Braunschweig zu entwickeln. Zudem soll eine Austauschplattform für die zukünftigen Akteure geschaffen werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Planung der Länderkoordination "Sicherer Häfen" der Stadt  
Braunschweig**

*Organisationseinheit:*Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

22.12.2020

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

13.01.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am 19.11.2020 fand das 2. Arbeitstreffen des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ auf Einladung des Marburger Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies online statt. Es nahmen 78 Vertreter\*innen von 46 Bündnis-Mitgliedstädten, 5 Vertreter\*innen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und 2 Vertreter\*innen der Seebrücke Bund teil.

Das BMI informierte über aktuelle Entwicklungen in der Aufnahme von Geflüchteten. Es soll die Idee der Gründung einer Fachgruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene des BMI umgesetzt werden. Ziel ist es, konkrete Lösungsmöglichkeiten für humanitäre Aufnahmeprogramme „Städte Sicherer Häfen“ zu erarbeiten. Der im März 2020 begonnene Austausch zwischen vertretenen Bündnismitgliedern und dem BMI auf Arbeitsebene soll fortgeführt werden.

Der vorgelegte Entwurf eines neuen Logos des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ wurde einstimmig angenommen und wird von der Bundeskoordinierung (Potsdam) finalisiert.

Dr. Schießl, Seebrücke Bund, informierte über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Ein regelmäßiger Austausch insbesondere mit Blick auf die Europäisierung der „Sicherer Häfen“ soll wie bisher vornehmlich über die Bundeskoordinierung (Potsdam) erfolgen. Im Sommer 2021 ist eine Vernetzungskonferenz europäischer Städte in Palermo geplant. Begleitend dazu plant die Seebrücke Bund die Erstellung einer Webseite. Die Seebrücke Bund erarbeitet einen Musterantrag für Kommunen, um entsprechende Beschlüsse zum „Sicherer Hafen“ zu initiieren.

Ein konkreter Termin für ein 3. Arbeitstreffen des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ steht noch aus und wird durch die Bundeskoordinierung final geplant.

**Länderkoordination**

Bislang sind in folgenden Bundesländern Länderkoordinator\*innen aktiv:

- Baden-Württemberg (Rottenburg am Neckar)
- Bayern (Landeshauptstadt München)
- Brandenburg (Landeshauptstadt Potsdam)
- Hessen (Marburg)
- Niedersachsen (Braunschweig)
- Nordrhein-Westfalen (Bielefeld)
- Saarland (Saarbrücken)
- Schleswig-Holstein (Flensburg)

Die Länderkoordinator\*innen haben regelmäßige Treffen vereinbart. Es ist ein Turnus von drei Monaten geplant. In diesen Treffen soll zunächst die Rolle und Aufgabe der Länderkoordination geklärt werden. Die Potsdamer Erklärung soll auf Aktualität geprüft und angepasst werden. Des Weiteren werden die Länderkoordinator\*innen die auf dem 2. Arbeitstreffen entwickelte Idee der Gründung einer Fachgruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene des BMI umsetzen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch unter den Länderkoordinator\*innen per Mail über Arbeitsinhalte statt und die regelmäßig vereinbarten Arbeitstreffen werden inhaltlich vorbereitet. Derzeit finden die Treffen online statt. Am 5. Oktober 2020 fand ein Treffen der Länderkoordinator\*innen in Potsdam in Präsenz statt. Daran nahm auch die Stadt Braunschweig teil.

In Niedersachsen sind dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bisher Braunschweig, Georgsmarienhütte, Göttingen (Stadt und Landkreis), Hildesheim, Laatzen, Lingen, Oldenburg, Osnabrück, Sulingen, Syke und Wolfsburg beigetreten. Zum Sichereren Hafen haben sich Aurich, Braunschweig, Buxtehude, Cloppenburg, Cuxhaven (Stadt und Landkreis), Einbeck, Gifhorn, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Hasbergen, Hildesheim (Stadt und Landkreis), Landkreis Holzminden, Lingen, Meppen, Norden-Norddeich, Nordhorn, Osterholz-Scharmbeck, Thedinghausen, Weyhe, Landkreis Wittmund, Landkreis Wolfenbüttel erklärt.

Es ist geplant, die Niedersächsischen Städte und Landkreise im Frühjahr 2021 zu einem Auftakttreffen nach Braunschweig einzuladen. Sollte ein Präsenztreffen pandemiebedingt nicht möglich sein, wird die Veranstaltung online angeboten. Hierbei geht es um ein erstes Kennenlernen der Partner und die Festlegung weiterer Arbeitsschritte.

Weiterhin sind Gespräche mit der Seebrücke Niedersachsen und Seebrücke Braunschweig am Anfang des Jahres geplant.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine